

Obergrenze für Gesamtdauer der Ausfallzeiten (bei Krankheit)

Beitrag von „Mara“ vom 23. Januar 2014 16:35

Hallo,

ob es genaue Regeln gibt, weiß ich nicht sicher. .

Ich habe das Ref damals verlängert und zwar genau um meine Mutterschutz-Zeit. Das hätte ich aber nicht gemusst sondern konnte es mir aussuchen. Für mich wäre es ohne diese Verlängerung aber sehr ungünstig gewesen, da ich ohne diese ziemlich direkt nach der Rückkehr aus meiner Elternzeit mit einer mir kaum bekannten Klasse Prüfung hätte machen müssen. Das wurde aber auf den Tag genau ausgerechnet.

Deshalb gehe ich davon aus, dass es auch bei längerer Krankheit so ist und nur um die Zeit verlängert werden kann, die man aufgrund von Krankheit gefehlt hat. Die Prüfung hast du dann zu einem individuellen Termin und nicht zwangsläufig in einem Prüfungszeitraum.

Durch das verkürzte Ref nun kann ich mir aber kaum vorstellen, dass das bei einer Krankheit von mehr als 6 Wochen überhaupt machbar ist, ohne eine Verlängerung alles (UBs etc.) bis zur Prüfung zu schaffen.